

4. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 17. Dezember 1956

54/J

A n f r a g e

der Abgeordneten W u n d e r, Dr. Walther W e i s s m a n n,
Dr. K r a n z l m a y r und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend die Ruhestandsversetzung des Amtsvorstandes des Arbeitsinspek-
torates in Klagenfurt, Oberbaurat Dipl.-Ing. Dr. Schmalz.

-.-.-.-.-.-

Der langjährige und verdienstvolle Amtsvorstand des Arbeitsinspek-
torates für den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt, Oberbaurat Dipl.-Ing.
Dr. Schmalz, wurde mit 30. 6. 1955 in den dauernden Ruhestand versetzt.
Um diese Pensionierung durchführen zu können, hatte die Dienstbehörde des
Genannten den Beamten unter Druck gesetzt. Das ergibt sich sowohl aus der
Betrachtung der Vorgeschichte dieser Pensionierung als auch aus der Art
und Weise, wie jetzt die Leitung des Arbeitsinspektorates in Klagenfurt
besetzt ist.

Oberbaurat Dipl.-Ing. Dr. Schmalz hatte sich im Jahre 1954 einer
Magenoperation unterzogen, doch war er bereits in der zweiten Jahres-
hälfte 1954 normal dienstfähig, da seine Wiederherstellung nur mehr der
häuslichen Ordnung und Diät bedurfte. Der Umstand, daß Dr. Schmalz wegen
eines Magenleidens operiert worden war, wurde aber von seiner Dienstbe-
hörde zum Anlaß genommen, um eine offensichtlich lang gehegte Absicht da-
durch ins Werk zu setzen, daß auf den durch die Krankheit etwas mitgenom-
menen Beamten ein physischer und psychischer Druck ausgeübt werden konnte.
Zu diesem Zweck startete man gewisse Amtsuntersuchungen. Man weigerte sich
aber beharrlich, ein Disziplinarverfahren gegen den Beamten einzuleiten,
obwohl dies die einwandfreie Handhabung der Personalvorschriften erfordert
hätte, um dem Beamten gegen konkrete Vorwürfe eine gesetzliche Verteidigungs-
möglichkeit zu geben und ihn zugleich vor Pauschalverdächtigungen zu schützen.
Als diese Druckausübung allein nicht zum gewünschten Resultat führte,
köderte man den Beamten damit, daß man ihm den Hofratstitel und ein bis
zwei Vorrückungsbeträge in Aussicht stellte, falls er sich bereit fände,
nach Krankmeldung wegen Dienstunfähigkeit um die vorzeitige Pensionierung
anzusuchen. Die amtsärztlichen Zeugnisse - darunter sogar eine dem Beamten
im Bundesministerium für soziale Verwaltung anlässlich einer Amtsleiter-
konferenz überrumpelungsartig aufgezwungene ärztliche Untersuchung anscheinend

5. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 17. Dezember 1956

durch einen beamteten Arzt dieses Ministeriums - enthalten nicht die eindeutige Feststellung, daß Dr. Schmalz zur Ausübung seines Dienstes nicht fähig sei, und eignen sich daher auch nicht als Pensionierungsunterlage. Seine Versetzung in den Ruhestand wurde nichtsdestoweniger unter Benützung des ihm entlockten Pensionierungsgesuches verfügt, bezeichnenderweise aber ohne die dem Beamten gemachten Zusagen in Ansehung der Titelverleihung und der Zuerkennung von Vorrückungsbeträgen einzuhalten.

Ist schon diese Vorgeschichte der Ruhestandsversetzung mehr als aufklärungsbedürftig, so lassen auch die seither in der Leitung des Arbeitsinspektorates in Klagenfurt bekanntgewordenen Einzelheiten zusätzliche Rückschlüsse auf die fragwürdige Art der Pensionierung des Oberbaurates Dr. Schmalz zu. Der diesem nachgefolgte jetzige Amtsvorstand wurde im Zusammenhang mit einem vor der Rückstellungskommission Wr. Neustadt anhängig gewordenen Arisierungsverfahren in der Kärntner "Volkszeitung" vom 10. Mai 1956 in einer Art angegriffen, die zweifellos sehr geeignet ist, das Ansehen eines leitenden Beamten sehr in Frage zu stellen, ohne daß dieser Amtsvorstand bis heute diesen Angaben entgegengetreten wäre. Es wäre daher jedenfalls Pflicht der Dienstbehörde, in einem Verfahren wegen Verletzung des Standesansehens die Angelegenheit dieses Amtsvorstandes zu klären. Darüber hinaus ist es auffällig, daß dieser neue Amtsvorstand des Arbeitsinspektorates in Klagenfurt auch einen eigens vom Bundesminister ernannten Stellvertreter im Amte bekommen hat, obwohl solche ernannte Stellvertreter nirgends bei den Arbeitsinspektoraten im übrigen Österreich existieren und normalerweise der rangälteste Beamte die Stellvertretung des allenfalls verhinderten Amtsvorstandes versieht. Zur Illustration wird beigefügt, daß dieser eigens ernannte Stellvertreter keineswegs mit dem dienstältesten Beamten des Arbeitsinspektorates identisch ist.

Wegen dieser Häufung merkwürdiger personalpolitischer Umstände stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

A n f r a g e n :

- 1.) Ist der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung bereit, dem zum Übertritt in den dauernden Ruhestand verleiteten Oberbaurat Dipl.-Ing. Dr. Schmalz die ministeriell gegebenen Zusagen einzulösen, was letztlich nur ein Akt der Billigkeit und Gerechtigkeit wäre?
- 2.) Ist der Herr Bundesminister bereit, die gegen den derzeitigen Amtsvorstand des Arbeitsinspektorates in Klagenfurt in der Öffentlichkeit erhobenen, das Standesansehen der Beamten beeinträchtigenden Anwürfe auf ihren Wahrheitsgehalt überprüfen zu lassen?

-.-.-.-.-